

eine Atmosphäre der unbedingten Achtung und strikten Durchsetzung von Recht und Gesetzlichkeit der sozialistischen Staatsmacht zu gewährleisten, das dient der Aufgabe, unseren Arbeiter-und-Bauern-Staat unablässig zu stärken.

Im verflossenen Jahr wurden auf der Grundlage der Konzeption zur weiteren Verwirklichung der Beschlüsse des VIII. Parteitag der SED/4/ in der Entwicklung der Gesetzlichkeitsaufsicht positive Ergebnisse erreicht. Die Quellen für die Aufdeckung von Rechtsverletzungen wurden besser ausgeschöpft. Die Aktivität der Staatsanwaltschaft hat sich spürbar erhöht. Anzahl und Resonanz der Aufsichtsmaßnahmen und damit ihre Ausstrahlungskraft sind vielerorts gewachsen.

Viele Staatsanwälte haben besonders hohe Einsatzbereitschaft bewiesen, um die Gesetzlichkeitsaufsicht wirksamer auszuüben. Ihnen gebührt Dank und Anerkennung.

Verstärkt ist darauf hingewirkt worden, die sozialistische Gesetzlichkeit, Ordnung und Sicherheit im Umgang mit sozialistischem Eigentum zu festigen und zu erhöhen. Energischer wurde vornehmlich gegen Rechtsverletzungen eingeschritten, die den Schutz des Volkseigentums vor Verlusten beeinträchtigen, wo z. B. keine strenge Ordnung bei der Verwaltung finanzieller und materieller Fonds gewährleistet war, Unordnung und mangelhafte Kontrolle in der innerbetrieblichen Warenbewegung, in der Sicherung materieller Werte, im Beleg- und Rechnungswesen, in der Kassenverwaltung und Materialwirtschaft geduldet oder Rechnungen und Leistungen von Vertragspartnern ungenügend geprüft, wo erforderliche Revisionen und andere Kontrollüberprüfungen unterlassen wurden.

Ebenfalls in erhöhtem Maße wurde auf die Festigung der Gesetzlichkeit zum Schutz und zur Förderung von Jugend und Familie Einfluß genommen. Gegen die Vernachlässigung entsprechender Rechtspflichten, z. B. die ungenügende Wahrnehmung von Aufgaben zur Vorbeugung gegen Gefährdungserscheinungen, wurde mit Aufsichtsmaßnahmen vorgegangen, ebenso u. a. gegen unzureichend ausgeübte betriebliche oder staatliche Verantwortung bei der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen gegenüber säumigen Vätern oder bei der Beendigung von Lehrverhältnissen.

Auch auf anderen Gebieten, insbesondere im Zusammenhang mit der strikten Gewährleistung der Rechte der Bürger, wurde die Gesetzlichkeitsaufsicht verstärkt

Vielfach konnte in den betreffenden Betrieben, Einrichtungen oder staatlichen Organen durch das entschiedene und gut überlegte Vorgehen der Staatsanwälte eine nachhaltige Wirkung erreicht werden. Fortschritte wurden vor allem in folgender Hinsicht erzielt:

Die Gesetzlichkeitsaufsicht wurde konsequenter durchgeführt. Die spezifischen gesetzlichen Mittel, insbesondere Proteste, Untersuchungsverlangen und Maßnahmen zur Herbeiführung der persönlichen Verantwortlichkeit für Rechtsverletzungen, wurden mehr und wirkungsvoller eingesetzt. Durch die damit deutlicher gewordene Entschlossenheit, keinerlei Rechtsverletzungen zu dulden, konnte die ideologisch-erzieherische Auseinandersetzung mit Rechtsverletzern gefördert werden.

Eine gesteigerte Wirksamkeit wurde vor allem dort erreicht, wo die Staatsanwälte es verstanden haben, sich in Vorbereitung und Durchführung von Aufsichtsmaßnahmen auf die Kraft der Partei der Arbeiterklasse zu stützen. Durch Information und Konsultation von Leitungen und Grundorganisationen der SED waren diese

in der Lage, führend auf die Auseinandersetzung mit laxen Haltungen zur Gesetzlichkeit Einfluß zu nehmen. Dadurch haben auch die Aufgaben der Gewährleistung der sozialistischen Gesetzlichkeit noch stärker Eingang in die ideologisch-erzieherische Arbeit der Grundorganisationen, der Leitungs- und Arbeitskollektive gefunden.

Bewährt hat sich die Praxis, Räte, Ratsorgane oder Kommissionen der örtlichen Volksvertretungen gezielt über Gesetzlichkeitsaufsichtsmaßnahmen gegenüber Betrieben, Einrichtungen usw. ihres Verantwortungs- oder Zuständigkeitsbereichs zu informieren. Das schaffte bessere Möglichkeiten für die Berücksichtigung der rechtlichen Erfordernisse in der territorialen Leitungstätigkeit und führte zum Teil auch zu selbständigen Kontrolleinsätzen dieser Organe.

Viele Staatsanwälte entwickeln verstärkte Aktivität, um Aufsichtsmaßnahmen persönlich vor Arbeits- und Leitungskollektiven auszuwerten und zu erläutern. Das ist eine notwendige und besonders wirksame Arbeitsmethode. Aufmerksamkeit, Wachsamkeit und Mobilität der Bürger, Kollektive und Führungskräfte in Fragen der Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit werden dadurch gefördert. Das Vertrauensverhältnis zu den Werktätigen wird gefestigt. Diese Arbeitsweise muß zielstrebig entsprechend den konkreten örtlichen Erfordernissen und ausgewogen im Hinblick auf die kluge und rationelle Einteilung der Kräfte weiterentwickelt werden. Dabei sollte auch darauf geachtet werden, daß insbesondere die Arbeitskollektive erfahren, welche Konsequenzen die Leiter aus Aufsichtsmaßnahmen gezogen haben und welche Resultate dabei zu verzeichnen sind. Noch besser müssen dafür die vielfältigen örtlichen und betrieblichen Mittel und Möglichkeiten genutzt werden (Betriebsfunk, Betriebszeitung, öffentlicher Aushang, Berichterstattungen, Rechenschaftslegungen u. a.).

Die Anstrengungen der Staatsanwälte waren auch darauf gerichtet, in erhöhtem Maße zu kontrollieren, daß Aufsichtsmaßnahmen wirklich zu Veränderungen in der Haltung zur Gesetzlichkeit führen. Dabei zeigte sich, daß der spezielle Aufwand für eigene Nachkontrollen wesentlich davon abhängig ist, wie der Staatsanwalt eine Sache von vornherein angepackt hat. Wenn die Aufmerksamkeit der Grundorganisationen der Partei, der Arbeits- und Leitungskollektive, der Organe der örtlichen Volksvertretungen im konkreten Falle genügend geweckt ist, gewinnt er die notwendigen Informationen oft ohne übermäßigen Aufwand, und er kann die eigene Nachkontrolle auf wenige Schwerpunkte konzentrieren.

Auch die Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenwirken mit den Massenmedien ist breiter, inhaltsreicher und zum Teil schon zielstrebiger geworden, obwohl noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Vor allem wird es jetzt notwendig, darauf hinzuwirken, daß die Veröffentlichungen noch mehr auf Schwerpunkte gerichtet sind und es nicht zufällig ist, welche Probleme der Gesetzlichkeit in den Mittelpunkt gerückt werden.

Infolge der gewachsenen Aktivität und des verbesserten Leitungsstils in der Gesetzlichkeitsaufsicht sind wir in weit höherem Maße als vorher mit Initiativen zur Festigung der Gesetzlichkeit gegenüber zentralen Organen wirksam geworden. Damit wurde die zentrale Leitungsverantwortung hinsichtlich verschiedener Aufgaben zur Durchsetzung der Gesetzlichkeit stärker als früher zur Geltung gebracht, z. T. führten die Initiativen zur Überprüfung der Geeignetheit, zur Ergänzung oder Verbesserung rechtlicher Regelungen.

Schließlich wurden weitere Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit anderen Kontrollorganen, insbesondere der ABI, gewonnen, die es zu nutzen gilt. Hauptsäch-

lit Vgl. NJ 1973 S. 251 ff. und NJ 1973 S. 34 ff.